Hinweise zur Antragstellung für einen Landesförderpreis

- Der Antrag ist bis zum letzten Schultag vor den Sommerferien zu stellen.
- Das Formular ist online auszufüllen und abzusenden.
- Es ist auf Vollständigkeit zu achten, d.h. bei Wettbewerbsteilnahme alle absolvierten Ebenen (Regionalwettbewerb, Landeswettbewerb, Bundeswettbewerb)
- Es sind nur die geforderten Angaben zu Wettbewerben anzugeben. Das heißt,
    - bei der Abfrage von Wettbewerben sind **nur** Wettbewerbe im laufenden Schuljahr anzugeben, d.h. in dem Schuljahr, das mit Antragstellung endet.
    - ältere Wettbewerbe sind nicht anzugeben, auch nicht auf gesonderten Anlagen.
- Sonstige Aktivitäten können auch aus anderen Jahren angegeben werden. Jedoch ist nicht jedes einzelne Konzert aufzulisten.
- Anträge werden nur berücksichtigt, wenn sie fristgerecht eingereicht werden und durch die entsprechenden Anlagen ergänzt werden. Dies bedeutet, dass
    - das Unterschriftenblatt per Post gesendet wird an

      Landesverband der Musikschulen Sachsen-Anhalt e.V.
      Breiter Weg 31
      39104 Magdeburg
    - der Einkommensnachweis und ergänzende Anlagen an die gleiche Anschrift geschickt werden oder per Mail an LVDM-LSA@t-online.de
- Nach Erhalt eines Landesförderpreises kann frühestens nach drei Jahren ein weiterer Antrag gestellt werden.
- Das Familieneinkommen wird nur bei Leistungsgleichstand herangezogen.